



22.09.2026

Beratungsfolge:	TA 8.9.2026	nicht öffentlich
Gegenstand:	Beschluss über die Eintragung einer Grunddienstbarkeit zulasten des Flurstücks 488/2 Gemarkung Guttau	
Gesetzliche Grundlagen	Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz	

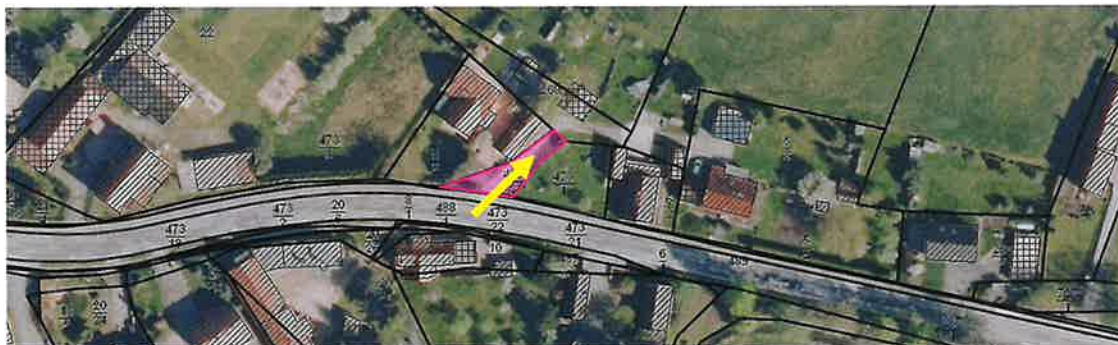
Beschluss-Nr.: 63-09-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.9.2026 die Eintragung einer Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Flurstücke 5/3, 6/2, 7, 8/2, 148/1 und 269 der Gemarkung Guttau zulasten des Flurstücks 488/2 Gemarkung Guttau.

Finanzielle Auswirkungen keine

Informationen und Begründung

Die Gemeinde Malschwitz ist Eigentümerin des Flurstücks 488/2 der Gemarkung Guttau. Das Flurstück dient der Erschließung der dahinterliegenden Grundstücke. Da der Gemeinde eine Kaufanfrage für das Flurstück 488/2 vorliegt, schlägt die Verwaltung vor, die erforderliche Grunddienstbarkeit in Form eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts zugunsten der zu erschließenden Grundstücke und zulasten des Flurstücks 488/2 vor dem Verkauf des Flurstücks dinglich zu sichern. Die Kosten für die Eintragung der Grunddienstbarkeit trägt die Gemeinde Malschwitz.



Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 63-09-2026

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister



Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr